



Vorlage Nr.: 01/SV/186/2022

Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 17.06.2022
Bearbeiter: Jürgen Vißer	AZ: 151.22.030

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	22.06.2022	

Gegenstand der Vorlage:

Einführung eines Handyparksystems

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung der 10 städtischen Parkplätze erfolgt durch die aufgestellten Parkscheinautomaten (PSA) und die Erhebung einer Gebühr i. H. v. derzeit 3,00 € je angefangene 24 Std. Die Gebührenentrichtung erfolgt ausschließlich durch Münzgeldzahlung.

Es gab und gibt immer wieder Anfragen von Parkplatznutzern, ob nicht zur Erleichterung das Bezahlen mit Geldscheinen (inkl. Ausgabe von Wechselgeld) oder bargeldloses Bezahlen (EC-Karte oder Handyparken) eingeführt werden könnten, denn beim Nutzer besteht immer ein entsprechender Bedarf an verfügbarem Münzgeld.

a) **Bezahlen mit Geldscheinen (inkl. Ausgabe von Wechselgeld)**

Vorteile: - Kundenfreundlicher als die heutige Situation.

Nachteile: - Sehr hoher (Kosten-)Aufwand. Die bestehenden PSA können nicht umgerüstet werden. Es müssten also neue beschafft werden. Zumindest die PSA der Fa. Flowbird haben aber keine Möglichkeit der Wechselgeldrückgabe.
- Das Bezahlen mit Bargeld wird künftig immer weiter in den Hintergrund treten.
- In Deutschland haben sich Banknotenleser in Parkscheinautomaten unter den Bedingungen im On-Street-Bereich nicht bewährt und durchgesetzt. Gründe sind hierfür z. B. die wesentlich höhere Luftfeuchtigkeit im Außenbereich sowie das wesentlich höhere Beraubungsrisiko gegenüber Münzgeld.

b) **Bezahlen mit Kredit-, Geld- oder EC-Karte**

Die Gebührenentrichtung mit Kredit-, Geld- oder EC-Karte im öffentlichen Straßenraum erfordert entsprechende technische Infrastruktur. Ein Parkscheinautomat, an dem beispielsweise die Zahlung per EC-Karte möglich sein soll, benötigt eine leitungs- oder funkbasierte Verbindung zum Telekommunikationsnetz, um die eingegebene PIN-Nummer zur Verifikation in das jeweilige Rechenzentrum des Kreditinstitutes zu übertragen.

Vorteile: Einführung eines bargeldlosen Zahlungsverfahrens/keine Suche nach Kleingeld.

Nachteile: - Hoher Investitionsaufwand aufgrund der Nachrüstung der vorhandenen Parkscheinautomaten (rd. 28.400 €).
- Zudem entstünde auf Seiten der Stadt Norderney dauerhaft ein sowohl administrativer wie auch finanzieller Aufwand, um derartige Transaktionen mit den Finanzdienstleistern abzuwickeln (mind. 3.600 €/jährl.).

c) Bezahlen mit Hilfe eines Mobiltelefons

Neben der bargeldlosen Zahlung mit Kredit-, Geld- oder EC-Karte an Parkscheinautomaten besteht auch die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung mit Hilfe von Mobiltelefonen. Bei diesem sogenannten Handyparken erfolgt nicht nur die Bezahlung des Parkens bargeldlos, sondern auch die Parkberechtigung wird rein virtuell erteilt. Hier kann einerseits danach unterschieden werden, ob für den potenziellen Nutzer eine Registrierung erforderlich ist oder nicht. Andererseits stehen verschiedene Dienste (Anruf, SMS oder Smartphone-App) für die Abwicklung der Parkberechtigung zur Verfügung. Der Parkvorgang wird über die Smartphone-App oder eine am Parkautomaten angegebene Servicenummer und die Parkzonenummer aktiviert. Nicht registrierte Kunden müssen zusätzlich das Auto-kennzeichen und die gewünschte Parkdauer angeben. Bei registrierten Kunden sind diese Angaben im Kundenprofil hinterlegt. Die Kontrolle der entrichteten Parkgebühr erfolgt mit mobilen Geräten über das Kfz-Kennzeichen oder über eine vorher zu erwerbende Parkvignette. Die Kontrollgeräte kommunizieren über die Telekommunikationsverbindung mit dem Hintergrundsystem und prüfen die Parkberechtigung für das Fahrzeug. Die Abrechnung erfolgt bei registrierten Kunden direkt mit dem Servicedienstleister, bei nicht registrierten Kunden über die Mobilfunkrechnung oder eine Pre-Paid-Guthabekarte.

Anbieter/App: z. B. EasyPark, PayByPhone, Park and Joy (künftig PARCO), ParkNow, Parkster, Portalanbieter smartparking.

Vorteile: - Einführung eines bargeldlosen Zahlungsverfahrens/keine Suche nach Kleingeld.
- Parkscheinverlängerung über die App.
- Geringe investive Kosten. Kein Nachrüsten oder Austausch von Parkautomaten erforderlich.

Nachteile: - Beim Handyparken treten Nutzungshemmnisse auf. Vielfach werden im Vorfeld Informationen zu den verschiedenen Anbietern und deren Konditionen benötigt. Es ist u. U. vor der Nutzung des Handyparkdienstes die Registrierung beim jeweiligen Anbieter erforderlich.
- Es wäre trotzdem sicherzustellen, dass neben dem Handyparken auch alternative Formen des Lösens einer Parkberechtigung angeboten werden.
- Je nach Anbieter fällt eine Servicegebühr für den Parkplatznutzer und/oder für die Stadt Norderney an.

Verwaltungsseitig wird das Handyparken favorisiert, weil es einen deutlich geringeren Investitionsaufwand erfordert, der administrative Aufwand geringer wäre und zukunftsorientiert ist.

Hinsichtlich der Anbietersauswahl sind aus Sicht der Verwaltung folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Erreichung einer möglichst hohen Akzeptanzrate,
- möglichst keine Kosten für die Stadt Norderney,
- möglichst keine zusätzlichen Kosten für den Nutzer des Handyparkens,
- leichte Handhabung der App für den Nutzer, aber auch für die Überwachungskräfte,
- ausgereifte und belastbare Schnittstelle zum hiesigen VerkehrsOwi-Fachverfahren.

In Anlehnung an die Feststellungen der Hansestadt Lübeck aus dem Jahre 2020 scheint die Fa. Parkster GmbH eine geeignete Lösung im Sinne der Vorgaben anzubieten. Für den Nutzer (den Parkenden) entstehen keinerlei Zusatzkosten. Erst ab einer Akzeptanzquote (Umsatzanteil der über die Parkster-App erzielten Parkeinnahmen) von 20 % wird eine Transaktionsgebühr in Höhe von 3 % auf diese Umsätze erhoben. Bis zum Erreichen der Akzeptanzquote wäre das Handyparken auch für die Stadt Norderney kostenfrei.

Beispielsrechnung auf der Grundlage des Einnahmeansatzes 2022 i. H. v. 47.000 €:

Parkgebührenanteil über Parkster-App < 20 % = 20 % = 9.400 € = 50 % = 23.500 € = 100 % = 47.000 €	Transaktionsgebühr (3 %) an Parkster 0 € 282 € 705 € 1.410 €
--	---

Im Rahmen einer Testphase von zwei Jahren hätte die Stadt Norderney auch bei einer Akzeptanzquote von 20 % und höher noch keine Transaktionsgebühr zu entrichten. Erst wenn sich die Stadt Norderney nach diesen zwei Jahren entscheiden würde, mit der Fa. Parkster weitermachen zu wollen, käme die Transaktionsgebühr zum Tragen. Die Verträge hätten dann jeweils eine Laufzeit von drei Jahren.

Interessant ist auch ein Angebot der Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung „Smart-parking-Plattform e. V.“. Hierbei handelt es sich um ein offenes Mehrbetreibermodell, welches anbieter- und technikneutral funktioniert. Verträge werden grundsätzlich zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen, können aber auch auf ein Jahr befristet werden. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen dürften für die Stadt Norderney keinerlei Kosten anfallen, sondern nur für die Nutzer je nach dem von ihnen genutzten App-Anbieter.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja, mit	einmalig	€	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden			

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Einer Einführung des Handyparkens für die Parkplätze der Stadt Norderney wird zugestimmt. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, mit den Anbietern Parkster GmbH und Smartparking-Plattform e. V. Vertragsverhandlungen zu führen.

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Anlage(n): Info-Broschüren der Parkster GmbH und Smartparking-Plattform e. V